



(12)

EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG

- (88)

Veröffentlichungstag A3:
18.09.2024 Patentblatt 2024/38
- (51)

Internationale Patentklassifikation (IPC):
E03F 5/04^(2006.01)
- (43)

Veröffentlichungstag A2:
17.07.2024 Patentblatt 2024/29
- (52)

Gemeinsame Patentklassifikation (CPC):
E03F 5/0408; E03F 5/0409
- (21)

Anmeldenummer: 23217781.6
- (22)

Anmeldetag: 18.12.2023

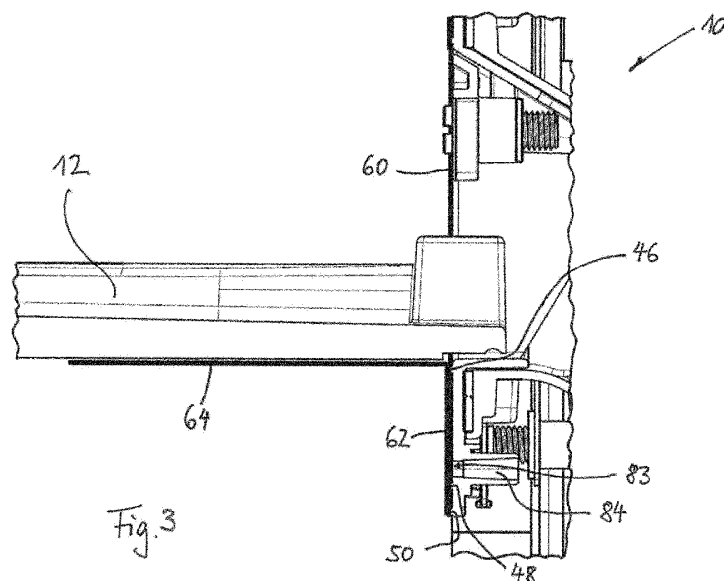
- | | |
|--|---|
| <div>(84)</div> <div>Benannte Vertragsstaaten:
AL AT BE BG CH CY CZ DE DK EE ES FI FR GB
GR HR HU IE IS IT LI LT LU LV MC ME MK MT NL
NO PL PT RO RS SE SI SK SM TR
Benannte Erstreckungsstaaten:
BA
Benannte Validierungsstaaten:
KH MA MD TN</div> | <div>(72)</div> <div>Erfinder:
• LANG, Torsten
07743 Jena (DE)
• MÜCKE, Bernhard
07607 Eisenberg (DE)
• HILDEBRANDT, Jan
07646 Stadtroda (DE)</div> |
| <div>(30)</div> <div>Priorität: 10.01.2023 DE 102023100358</div> | <div>(74)</div> <div>Vertreter: Hecht, Jan-David
Patentanwaltskanzlei Dr. Hecht
Ranstädter Steinweg 28
04109 Leipzig (DE)</div> |
| <div>(71)</div> <div>Anmelder: Sanitärtechnik Eisenberg GmbH
07607 Eisenberg/Thür. (DE)</div> | |

(54)

SANITÄRELEMENT UND VERFAHREN ZUR HERSTELLUNG EINES SANITÄRELEMENTS

- (57)

Die vorliegende Erfindung betrifft ein Sanitärelement (10) mit einer Abdichtung (38), die schon im Zustand des Sanitärelements (10) als Halbzeug sicher wirksam ist. Das Sanitärelement (10) lässt sich montieren, ohne dass die Gefahr einer Beschädigung der Abdichtung (38) besteht. Außerdem ist das Sanitärelement (10)
- sehr einfach und ohne großen Zeitaufwand montierbar. Weiterhin kann die Sicherheit der Dichtwirkung schon im Prozess der Herstellung des Sanitärelements (10) zuverlässig überprüft werden, so dass fehlerhafte Sanitärelemente (10) ggf. aussortiert bzw. nachbearbeitet werden können.





EUROPÄISCHER RECHERCHENBERICHT

Nummer der Anmeldung

EP 23 21 7781

5

10

15

20

25

30

35

40

45

50

55

2

EPO FORM 1503 03.82 (P04C03)

EINSCHLÄGIGE DOKUMENTE			
Kategorie	Kennzeichnung des Dokuments mit Angabe, soweit erforderlich, der maßgeblichen Teile	Betrifft Anspruch	KLASSIFIKATION DER ANMELDUNG (IPC)
X	DE 92 14 996 U1 (N.N.) 17. Dezember 1992 (1992-12-17)	1,4,7-9	INV. E03F5/04
A	* Abbildungen 1,2 *	2,3,5,6, 10,11	

X	US 2 222 807 A (BURR WILLIAM G) 26. November 1940 (1940-11-26)	1,7-9	
A	* Abbildung 1 *	2-6,10, 11	

X	EP 2 325 406 A1 (EASY SANITAIRY SOLUTIONS BV [NL]) 25. Mai 2011 (2011-05-25)	1,4,7-9	
A	* Abbildung 3 *	2,3,5,6, 10,11	

X	US 2011/132470 A1 (SCHNYDER PATRICK [CH] ET AL) 9. Juni 2011 (2011-06-09)	1,4,5, 7-9,11	
A	* Absatz [0033]; Abbildungen 7,8 *	2,3,6,10	

X	US 2010/218310 A1 (SCHINDLER MARTIN [DE]) 2. September 2010 (2010-09-02)	1,4,6-9	RECHERCHIERTE SACHGEBIETE (IPC)
A	* Abbildungen 1,2 *	2,3,5, 10,11	E03F E03C

X	US 2 239 969 A (MORTLAND GLENN A) 29. April 1941 (1941-04-29)	1,5,7-9, 11	
A	* Abbildungen 1,2 *	2-4,6,10	

A	EP 2 818 602 B1 (GEBERIT INT AG [CH]) 31. Mai 2017 (2017-05-31)	12-15	
	* Absatz [0031]; Abbildung 2 *		

Der vorliegende Recherchenbericht wurde für alle Patentansprüche erstellt			
Recherchenort München		Abschlußdatum der Recherche 6. August 2024	Prüfer Flygare, Esa
KATEGORIE DER GENANNTEN DOKUMENTE			
X : von besonderer Bedeutung allein betrachtet Y : von besonderer Bedeutung in Verbindung mit einer anderen Veröffentlichung derselben Kategorie A : technologischer Hintergrund O : nichtschriftliche Offenbarung P : Zwischenliteratur		T : der Erfindung zugrunde liegende Theorien oder Grundsätze E : älteres Patentdokument, das jedoch erst am oder nach dem Anmeldedatum veröffentlicht worden ist D : in der Anmeldung angeführtes Dokument L : aus anderen Gründen angeführtes Dokument & : Mitglied der gleichen Patentfamilie, übereinstimmendes Dokument	



5

GEBÜHRENPFLICHTIGE PATENTANSPRÜCHE

Die vorliegende europäische Patentanmeldung enthielt bei ihrer Einreichung Patentansprüche, für die eine Zahlung fällig war.

10

- ☐ Nur ein Teil der Anspruchsgebühren wurde innerhalb der vorgeschriebenen Frist entrichtet. Der vorliegende europäische Recherchenbericht wurde für jene Patentansprüche erstellt, für die keine Zahlung fällig war, sowie für die Patentansprüche, für die Anspruchsgebühren entrichtet wurden, nämlich Patentansprüche:

15

- ☐ Keine der Anspruchsgebühren wurde innerhalb der vorgeschriebenen Frist entrichtet. Der vorliegende europäische Recherchenbericht wurde für die Patentansprüche erstellt, für die keine Zahlung fällig war.

20

MANGELNDE EINHEITLICHKEIT DER ERFINDUNG

Nach Auffassung der Recherchenabteilung entspricht die vorliegende europäische Patentanmeldung nicht den Anforderungen an die Einheitlichkeit der Erfindung und enthält mehrere Erfindungen oder Gruppen von Erfindungen, nämlich:

25

Siehe Ergänzungsblatt B

30

- ☒ Alle weiteren Recherchegebühren wurden innerhalb der gesetzten Frist entrichtet. Der vorliegende europäische Recherchenbericht wurde für alle Patentansprüche erstellt.

35

- ☐ Da für alle recherchierbaren Ansprüche die Recherche ohne einen Arbeitsaufwand durchgeführt werden konnte, der eine zusätzliche Recherchegebühr gerechtfertigt hätte, hat die Recherchenabteilung nicht zur Zahlung einer solchen Gebühr aufgefordert.

- ☐ Nur ein Teil der weiteren Recherchegebühren wurde innerhalb der gesetzten Frist entrichtet. Der vorliegende europäische Recherchenbericht wurde für die Teile der Anmeldung erstellt, die sich auf Erfindungen beziehen, für die Recherchegebühren entrichtet worden sind, nämlich Patentansprüche:

40

45

- ☐ Keine der weiteren Recherchegebühren wurde innerhalb der gesetzten Frist entrichtet. Der vorliegende europäische Recherchenbericht wurde für die Teile der Anmeldung erstellt, die sich auf die zuerst in den Patentansprüchen erwähnte Erfindung beziehen, nämlich Patentansprüche:

50

- ☐ Der vorliegende ergänzende europäische Recherchenbericht wurde für die Teile der Anmeldung erstellt, die sich auf die zuerst in den Patentansprüchen erwähnte Erfindung beziehen (Regel 164 (1) EPÜ).

55



**MANGELNDE EINHEITLICHKEIT
DER ERFINDUNG
ERGÄNZUNGSBLATT B**

Nummer der Anmeldung

EP 23 21 7781

Nach Auffassung der Recherchenabteilung entspricht die vorliegende europäische Patentanmeldung nicht den Anforderungen an die Einheitlichkeit der Erfindung und enthält mehrere Erfindungen oder Gruppen von Erfindungen, nämlich:

1. Ansprüche: 1-11

Sanitärelement und Verfahren

- - -

2. Ansprüche: 12-15

Sanitärelement und Verfahren

- - -

**ANHANG ZUM EUROPÄISCHEN RECHERCHENBERICHT
ÜBER DIE EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG NR.**

EP 23 21 7781

5 In diesem Anhang sind die Mitglieder der Patentfamilien der im obengenannten europäischen Recherchenbericht angeführten Patentdokumente angegeben.
Die Angaben über die Familienmitglieder entsprechen dem Stand der Datei des Europäischen Patentamts am
Diese Angaben dienen nur zur Unterrichtung und erfolgen ohne Gewähr.

06-08-2024

Im Recherchenbericht angeführtes Patentdokument	Datum der Veröffentlichung	Mitglied(er) der Patentfamilie	Datum der Veröffentlichung
DE 9214996 U1	17-12-1992	KEINE	
US 2222807 A	26-11-1940	KEINE	
EP 2325406 A1	25-05-2011	DK 3309309 T3	25-01-2021
		EP 2325406 A1	25-05-2011
		EP 3309309 A1	18-04-2018
		ES 2660437 T3	22-03-2018
		ES 2843080 T3	15-07-2021
		NL 2003844 C2	24-05-2011
		PL 2325406 T3	30-05-2018
		PL 3309309 T3	31-05-2021
		TR 201802085 T4	21-03-2018
US 2011132470 A1	09-06-2011	KEINE	
US 2010218310 A1	02-09-2010	CN 101827549 A	08-09-2010
		DE 102007050150 B3	07-05-2009
		EP 2207461 A1	21-07-2010
		PL 2207461 T3	31-01-2013
		US 2010218310 A1	02-09-2010
		US 2017280943 A1	05-10-2017
		WO 2009053019 A1	30-04-2009
US 2239969 A	29-04-1941	KEINE	
EP 2818602 B1	31-05-2017	DK 2818602 T3	11-09-2017
		EP 2818602 A1	31-12-2014
		ES 2628319 T3	02-08-2017
		PL 2818602 T3	29-09-2017

EPO FORM P0461

Für nähere Einzelheiten zu diesem Anhang : siehe Amtsblatt des Europäischen Patentamts, Nr.12/82